



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Geschäftszeichen: II 350-130-02900-2011/096-014

Datum: Schwerin, 05.06.2020

via E-Mail an:

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V vom 28. Mai 2020

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

zu Ihrem o.g. Antrag auf Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) ergeht der nachfolgende

Bescheid:

1. Der Antrag wird genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

Zu 1.

Mit Schreiben vom 28.05.2020 (Eingang am 02.06.2020) baten Sie um Zuleitung der „Arbeitshinweise zur zentralen / dezentralen Unterbringung von Ausländern“.

In der separat angefügten Anlage erhalten Sie daher:

- Arbeitshinweise zur zentralen / dezentralen Unterbringung von Ausländern vom 12.12.2017.

Zu 2.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 IFG M-V i.V.m. § 1 IFGKostVO.

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin einzulegen.

Daneben kann gemäß § 14 IFG M-V der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V (Postanschrift: Werderstraße 74a, 19055 Schwerin) angerufen werden. Die zuvor genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von einer Anrufung.

Sonstige Hinweise:

Bei einer Veröffentlichung des Bescheides oder der Anlagen sind die personenbezogenen Daten der Sachbearbeiter/-innen zu schwärzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez

